

Dieses Reglement gilt für Tagesmütter und Tagesväter von ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ (TRL) mit gültigem Arbeitsvertrag.

Nachfolgend werden Tagesmütter und Tagesväter als ‚Betreuungsperson in Tagesfamilien‘ benannt.

Allgemeine Hinweise

Die Anmeldung für die Kurse gemäss Kurskatalog von *kibesuisse* (‘Weiterbildungen, Fachaustauschtreffen, Praxisbesuche und Veranstaltungen Region Nordwestschweiz’) erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Geschäftsstelle.

Anmeldeschluss ist jeweils ein Monat vor Beginn des betreffenden Kurses. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Eine Abmeldung ist bis vier Wochen vor Kursbeginn kostenlos möglich.

Erfolgt die Abmeldung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, ist das volle Kursgeld zu bezahlen.

Entstandene Kosten bei zu später Abmeldung oder allfällige Bearbeitungsgebühren für das Nachholen einer Kurssequenzen werden der Betreuungsperson in Tagesfamilien in Rechnung gestellt.

Der Kurskatalog, die Kursbeschreibungen, das Anmeldeformular und das Spesenabrechnungsfomular sind auf unserer Homepage www.tagesfamilienlenzburg.ch unter der Rubrik ‚Weiterbildung‘ zu finden.

Auskünfte und Formulare können auch telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle angefordert werden:

E-Mail: info@tagesfamilienlenzburg.ch

Tel. 079 898 98 14

Für alle besuchten Kurse ist eine **Kopie der Kursbestätigung** per E-Mail oder Post an die Geschäftsstelle einzureichen.

Grundbildung

Allgemein:

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien ist verpflichtet, die obligatorische Grundbildung zu besuchen. Diese besteht aus zwei Teilen:

- 'Tageseltern Grundbildung, zu absolvieren innerhalb des ersten Anstellungsjahres.
Die Daten der Grundbildungskurse werden jährlich im Kurskatalog von *kibesuisse* publiziert.

- Notfälle bei Kleinkindern (**Kursdauer mind. 6 Stunden**), absolvierbar bis spätestens Ende des zweiten Anstellungsjahres. Die Betreuungsperson in Tagesfamilien besucht einen Kurs gemäss Kurskatalog von *kibesuisse* oder gemäss Angebot vom Samariterverein, vom Roten Kreuz, etc. in der Nähe. Der Kurs 'Notfälle bei Kleinkindern' ist alle 5 Jahre zu wiederholen. Die Auffrischung gilt als Weiterbildung.

Kurskosten:

Die Kurskosten für die Grundbildungskurse werden von 'Tagesfamilien Region Lenzburg' übernommen.

Wird der Kurs 'Notfälle bei Kleinkindern' nicht bei *kibesuisse*, sondern bei einem anderen Anbieter absolviert, beteiligt sich 'Tagesfamilien Region Lenzburg', bei Vorausankündigung und gegen Vorweisung der Quittung, mit max. CHF 120.— an die Kurskosten.

Beendet die Betreuungsperson in Tagesfamilien ihr Arbeitsverhältnis innerhalb der ersten sechs Monate nach Teilnahme am Tagesfamilien Grundbildungskurs, verpflichtet sie sich dem Verein 100% der Kurskosten zurück zu erstatten. Kündigt die Betreuungsperson im zweiten halben Jahr nach der Absolvierung des Tagesfamilien Grundbildungskurses, verpflichtet sie sich dem Verein 50% der Kurskosten zurück zu erstatten.

Zeit- und Spesenvergütung:

Der Zeitaufwand für den Besuch der Grundbildung (Tagesfamilien Grundbildung und Notfälle bei Kleinkindern) geht zu Lasten der Betreuungsperson in Tagesfamilien.

Die Rückerstattung von Reise- und Verpflegungsspesen erfolgt bei Einreichung des Formulars 'Rückerstattung von Aus- und Weiterbildungsspesen' inkl. Belege.

Pro Kurstag werden max. CHF 50.— für Reisespesen und max. CHF 15.— für Verpflegung vergütet.

Weiterbildung

Allgemein:

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien ist verpflichtet, nach Absolvierung der Grundbildung jährlich eine vom Verein anerkannte Weiterbildung zu besuchen.

Eine Auswahl von möglichen Weiterbildungskursen werden jährlich im Kurskatalog von *kibesuisse* publiziert oder von 'Tagesfamilien Region Lenzburg' spezifisch (schriftlich oder auf der Homepage) empfohlen.

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien hat Anrecht auf einen bezahlten Kurs pro Kalenderjahr.

Auf Anfrage können auch andere (externe) Kurse im Bereich Erziehung als Weiterbildung anerkannt werden.

Kurskosten:

Die Kurskosten für die Weiterbildungen gemäss Kurskatalog von *kibesuisse* werden vom Verein übernommen.

Besucht die Betreuungsperson in Tagesfamilien einen anderen (externen) Kurs im Bereich Erziehung, erkundigt sie sich im Voraus bei der Geschäftsstelle, ob dieser Kurs als Weiterbildung anerkannt wird. Ist dies der Fall, beteiligt sich der Verein gegen Vorweisen der Kursbestätigung und einer Quittung mit pauschal max. CHF 50.— an die Kurskosten.

Zeit- und Spesenvergütung:

Für Weiterbildungen gemäss Kurskatalog von *kibesuisse* wird der Zeitaufwand vergütet. Pro Stunde beträgt die Entschädigung brutto CHF 7.20 (bzw. CHF 7.35 für Teilnehmende ab dem 51. Lebensjahr).

Die Rückerstattung von Reisespesen erfolgt bei Einreichung des Formulars ‚Rückerstattung von Aus- und Weiterbildungspesen‘ inkl. Belege.

Pro Kurstag werden max. CHF 50.— für Reisespesen vergütet.

Es erfolgt keine Zeit- und Spesenvergütung für den Besuch anderer (externen) Kurse.

Mitarbeitergespräche

Allgemein:

Die Vermittlerin führt jährlich mit der Betreuungsperson in Tagesfamilien ein Mitarbeitergespräch.

Das Gespräch findet im Normalfall bei der Betreuungsperson in Tagesfamilien zu Hause statt, idealerweise zu einer Randstunde, bei welcher sie keine Kinder betreut.

Zeit- und Spesenvergütung:

Das jährliche Mitarbeitergespräch wird mit einer Pauschale von brutto CHF 20.— vergütet

Dieses Reglement tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Auenstein, im November 2018